

Stadt Hildburghausen

03.07.2026

Beschlussvorlage

Einreicher: Der Bürgermeister

Beschlusnummer:

0306/2026

Amt: Büro Bürgermeister
Sachbearbeiter: Frau Schippel
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtrat	öffentlich	16.07.2026	Ja: Nein: Enth.:

Bezeichnung der Vorlage:

Einleitung des öffentlich-rechtlichen Widmungsverfahrens zur Errichtung eines kommunalen Waldfriedhofs auf den stadteigenen Flurstücken 2959/2, 2961/4, 2967 und 2969/2 in der Gemarkung Hildburghausen

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat Hildburghausen beschließt die Einleitung des Verfahrens zur Widmung einer Teilfläche des stadteigenen Waldes Flurstücke 2959/2, 2961/4, 2967 und 2969/2 in der Gemarkung Hildburghausen) als kommunaler Waldfriedhof (Naturfriedhof) gemäß § 4 Thüringer Bestattungsgesetz (ThürBestG).

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen fachbehördlichen Genehmigungen (insb. forstliche Umwandlungsgenehmigung nach § 10 ThürWaldG und wasserrechtliche Stellungnahme) einzuholen.

Die Verwaltung wird beauftragt, parallel einen Entwurf für eine eigenständige Friedhofs- und Gebührensatzung für den Waldfriedhof auszuarbeiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

☒ gez.

Bürgermeister
Patrick Hammerschmidt

☒ gez.

zust. Amtsleiter
Bernd Hoffmann

☒ gez.

Kämmerei

☒ gez.

Justiziar

☒ gez.

Amtsleiterin Haupt-
und Personalamt
Stefanie Zöller

Begründung:

1. Ausgangslage und Bedarf

Die Bestattungskultur in Thüringen und im Stadtgebiet Hildburghausen verändert sich seit Jahren hin zu naturnahen Bestattungsformen. Eine Auswertung der Sterbefälle im Stadtgebiet Hildburghausen für den Zeitraum 2015 bis 2024 hat eine durchschnittliche Sterberate von 171 Fällen pro Jahr ergeben.

Im Rahmen von Bürgerbefragungen und Erfahrungswerten der lokalen Bestatterlandschaft äußern rund 25 % der Bürgerinnen und Bürger den ausdrücklichen Wunsch nach einer Bestattung im Wald. Dies entspricht einem kalkulatorischen Bedarf von ca. 43 Urnenbestattungen pro Jahr. Diesem Bedarf kann auf den bestehenden klassischen Friedhöfen im Stadtgebiet strukturell nicht vollumfänglich entsprochen werden. Es besteht somit eine dauerhafte öffentliche Notwendigkeit für die Schaffung eines kommunalen Waldfriedhofs.

2. Standortvorteile

Die Stadt Hildburghausen ist Eigentümerin einer geeigneten Waldfläche, Flurstücke 2959/2, 2961/4, 2967 und 2969/2 in der Gemarkung Hildburghausen. Die Grundstücke sind im Grundbuch belastungsfrei eingetragen. Da die Stadt Hildburghausen gemäß § 4 Abs. 1 ThürBestG ohnehin gesetzliche Trägerin des Friedhofswesens ist, kann das Projekt ohne langwierige Verhandlungen mit Dritten oder privaten Grundstückseigentümern in kommunaler Eigenregie (Träger und Betreiber in Personalunion) umgesetzt werden. Der wertvolle Baumbestand bleibt im Charakter als Wald vollständig erhalten.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Erstinvestitionen für das Projekt sind gering, da die Fläche im Eigentum steht und lediglich minimale infrastrukturelle Anpassungen (Andachtsplatz, naturnahes Wegeleitsystem, Beschilderung) nötig sind. Die laufenden Kosten für die Graböffnung und die Verkehrssicherungspflicht können durch den städtischen Waldwirtschaftsbetrieb abgedeckt werden. Demgegenüber stehen langfristig gesicherte Gebühreneinnahmen über den Verkauf von Baubelegungsrechten (Laufzeit bis zu 99 Jahre), welche die Investitions- und Betriebskosten über die Gebührenordnung vollständig decken werden (Kostendeckungsprinzip nach Thüringer Kommunalabgabengesetz).

Die Deckung für das erforderliche hydrogeologische Gutachten erfolgt über die Haushaltsstelle 8550.630000 Holzeinschlag, Auszeichnung und Rückarbeiten.

Verteiler nach der Beschlussfassung:

Sitzungsdienst
Justiziar
Forst
Amt 20
Amt 68